

Beitragsordnung des Förderverein St. Anna Hellenthal

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 14 der Satzung des Förderverein St. Anna Hellenthal erstellt.

1. Der Förderverein St. Anna Hellenthal ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Zu diesem Zweck wurde diese Beitragssatzung beschlossen. Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die aktuelle Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Jahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Der Jahresbeitrag wird auf 20,00 Euro festgelegt.
3. Die Beiträge werden jeweils jährlich im zweiten Quartal des Kalenderjahres erhoben.
4. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss.
5. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
6. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 26.03.2025